



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Monheim

Nummer	7	5	3
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1	3	1	4	1
2. Waldfläche in Hektar		4	5	3	0
3. Bewaldungsprozent.....			3	4	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					
5. Waldverteilung					
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)					X
• überwiegend Gemengelage.....					

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung									
	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X			
Weitere Mischbaumarten		X		X				X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil beträgt in der Hegegemeinschaft ca 34 %. Kommunal- und Staatswald dominieren. Die Waldstandorte differenzieren sich in Abhängigkeit von der Vielzahl an Ausgangssubstraten. Waldbaulich schwierige Verhältnisse herrschen vor allem auf Böden, die dem Ries-Ereignis zuzurechnen sind (Bunte Breccie, Riestrümmermassen). Daneben existieren Kalkverwitterungslehme und in konvexen Lagen Humuskarbonatböden, die sich aus Weißjura-Gestein entwickelt haben. Zusätzlich prägen die "Monheimer Höhensande" Teilbereiche in dieser Hegegemeinschaft.

Die vom Menschen unbeeinflusste regionale natürliche Waldzusammensetzung würde sich fast ausschließlich aus Buchen- und Buchen-Eichenwäldern zusammensetzen. Tatsächlich überwiegen nadelholzreiche Bestände. Die durch den Sommersturm von 2013 verursachten Schäden im Wald und die anschließende Wiederaufforstung der Kahlfächen führten zu großflächigen Einständen für das Wild.

Die waldbauliche Zielsetzung sieht im Regelfall die Begründung und Erziehung stabiler Mischbestände vor. Der Umfang beteiligungsfähiger Gastbaumarten richtet sich im Wesentlichen nach der Standortsgüte. Auf Extremstandorten, sowohl trockener wie nasser und wechselfeuchter Wasserhaushaltsstufe bestehen zur Begründung von Beständen mit führendem Laubholz keine Alternativen.

Sämtliche Waldflächen liegen in der Schutzzone des Naturparks Altmühltal.

Im Wald funktionsplan sind Waldflächen nördlich und südlich von Monheim als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung ausgewiesen.
 Im Nordosten der Hegegemeinschaft sind Waldflächen als Bodenschutzwald gemäß Waldgesetz für Bayern ausgewiesen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Mit den baumartenspezifischen Nischenmodellen wird im Wesentlichen das klimatische Anbaurisiko abgebildet. Dafür wurde eine europaweite Betrachtung der Verbreitungsgrenzen mit einem detaillierteren bayerischen Modell verschnitten. Als wichtigste Eingangsparameter für die Nischenmodelle stellten sich die Sommertemperatur, der Sommerniederschlag und die Januar-temperatur heraus. Abhängig von der Baumart wurden dabei auch weitere Parameter, wie z.B. die nutzbare Feldkapazität, die Basensättigung oder die Strahlung berücksichtigt. In einer regionalen Betrachtung informieren die Karten über die zu erwartenden Änderungen bezüglich des abiotischen Anbaurisikos. Bei der Risikoeinwertung wurden weder Aspekte der Wertleistung, noch der Bodenpfleglichkeit berücksichtigt. Hinsichtlich der waldbaulichen Handlungsnotwendigkeit ist eine Differenzierung zwischen den Hauptbaumarten angebracht. So ist bei erhöhtem Risiko in Fichtenbeständen aufgrund der Gefahr des Borkenkäferbefalls deutlich stärkerer Handlungsbedarf gegeben als in Kiefern- oder Buchenbeständen. Bei letzteren sind bei verändertem Klima langsamere Absterbeprozesse zu erwarten und es steht damit mehr Zeit für einen künftigen Waldumbau zur Verfügung.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden in dieser Größenklasse 444 Bäumchen aufgenommen. Die Baumartenverteilung beträgt ca. 59% Laubbäume und 41 % Nadelbäume, hier im wesentlichen Fichten. Bei den Laubbäumen dominiert mit etwa 24 % das Sonst. Laubholz, die Edellaubbäumchen sind mit knapp 18 % und die Buche ist mit knapp 11% beteiligt.

Bei den Edellaubbäumen und bei den Buchen liegt der Anteil der Pflänzchen mit Verbiss im oberen Drittel bei etwas über 16 % bzw. knapp 21 %, beim sonst. Laubholz sogar bei etwa 25%. In der zusammengefassten Gruppe der Laubbäume beläuft sich der Anteil verbissener Pflanzen im oberen Drittel auf knapp 20% und hat sich im Vergleich zur Aufnahme von 2021 (ca. 32 %) verringert.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die erfassten 2100 Pflanzen verteilen sich auf 1285 Laubholz (= 61%) und 815 Nadelholz (= 39%).

Bei den Laubhölzern dominiert die Buche mit ca. 25% und das sonst. Laubholz mit ca. 20 %. Der Nadelholzanteil wird im wesentlichen von der Fichte (= 36,8%) dargestellt. Der Leittriebverbiss beträgt beim Nadelholz gut 3 %. Bei den Laubbäumen liegt er bei den Sonst. Laubbäumen bei gut 27% (2021 bei 49 %) , bei Buche etwa 13 % (2021 bei 26 %) und bei den Edellaubbäumen bei 20 % (2021 bei 20 %). Betrachtet man die 285 Pflanzen (2021 waren es 487 Pflanzen) an denen Leittriebverbiss festgestellt ermittelt wurde, so errechnet sich ein Leittriebverbissprozent von knapp 14 % (2021 26 %) für das Gesamtkollektiv. Der Anteil an verbissenen Laubbäumen liegt bei 20 % (2021 33%), der beim Nadelholz bei gut 3 % (2021 17%).

Bei den Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel sind innerhalb der Laubbäume vor allem die Sonst. Laubhölzer mit ca. 65%, die Edellaubbäume mit 48 % und die Buche mit knapp 50% vertreten. Der Verbissanteil bei den Eichen ist zwar noch höher, wird aber angesichts der 21 erfassten Eichen nur als Tendenz für eine noch nicht angemessene Wilddichte zu deuten sein.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die 223 erfassten Bäume über maximaler Verbisshöhe verteilen sich auf etwa 86% Laubholz und 14% Nadelholz. Die Buche ist mit ca. 36 % vertreten, die Edellaubbäume/Sonst Lbh mit ca. 18 % bzw gut 31% und die Fichte mit knapp 13%. Fegeschäden kommen nur im geringen Umfang vor. Insgesamt wurden 9 Laubbäume mit Fegeschäden erfasst.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		4
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	0

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der hohe Anteil vollständig geschützter bzw. teilweise geschützter Verjüngungsflächen belegt, daß eine Verjüngung der Waldbestände häufig ohne Schutzmaßnahmen noch nicht möglich ist. Seit der vergangenen Aufnahme hat sich der Gesamtverbiss beim Nadelholz von 32 % auf ca. 20 % verringert. Bei der zusammengefassten Gruppe der Laubbäumchen ist er von 57% auf 54,8 % nur leicht zurückgegangen.

Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei der Fichte bei 19,3% (in 2021 ware es noch 32,4%) bei der Buche 49,8% (2021: 43,2%), Edellaubholz 48,3 % (2021 : 50,9 %) und beim sonstigen Laubholz 64,7 % (2021: 77,8 %).

Die Betrachtung der Zahlen zum Leittriebverbiss zeigt bei der Fichte einen Rückgang von 17 % im Jahr 2021 auf 2,8 % in 2024.

Auch bei den Buchen ging der Leittrieb-Verbiss von 26,1% (2021) auf 12,7 % zurück. Gleichbleibend stellt sich der Leittriebverbiss bei den Edellaubbäumen mit ca. 20 % dar. Deutlich rückläufig ist der Anteil am Leittrieb verbissener Sonstiger Laubbäume von 49% (2021) auf 27,5 % in 2024.

Es ist davon auszugehen, daß der vorhandene Wildverbiss auch Einfluß auf die Zusammensetzung bzw. die Gefahr der Entmischung der Waldverjüngung haben kann. Regionale Unterschiede ergeben sich zwischen den Jagdrevieren. In den revierweisen Aussagen werden die Verhältnisse und die Situation vor Ort für das jeweilige Jagdrevier beschrieben.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die im Vergleich zu den Aufnahmen von 2021 zwar wieder geringere Verbissbelastung an der Waldverjüngung liegt jedoch noch über einem Niveau das eine zielgerichtete Verjüngung der umbaudringlichen Waldbestände noch nicht zulässt. Die in den Jagdjahren 2022/23 und 2023/24 nachgewiesenen Abschuszahlen beim Rehwild lagen über den Sollvorgaben. Sie zeigen jedoch die Bereitschaft und den Einsatz der Jäger ihren Beitrag zu leisten und mit der festgestellten niedrigeren Verbißbelastung im Vergleich zur letzten Aufnahme führt das zur Einschätzung, daß der vorhandene Wildbestand für die Verjüngung der Waldbestände noch als zu hoch einzuwerten ist. Die höheren Abschuszahlen machen sich jedoch in den Inventurergebnissen langsam bemerkbar. Zur weiteren Verbesserung der Verbissbelastung durch Schalenwild ist daher der Sollabschuß nochmals zu erhöhen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Nördlingen 27.8.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 80px; width: 100%;"></div>
------------------------------------	---

(Forstoberrat Martin Braun)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“